

Stadt Klütz

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 26.10.2020

Top 8 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 5. August 2019

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 in der folgenden Fassung:

- Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel: Am Markt/ Ecke Schloßstraße in 23948 Klütz.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung nach Satz 3 ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Verantwortlich für die Veröffentlichung ist die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.	Anzahl	der	15
Vertreter:			
davon anwesend:			9
Zustimmung:			9
Ablehnung:			0
Enthaltung:			0
Befangenheit:			0